

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Kevelaer Nr. 94 (Erschließungsstraße Gewerbegebiet Ost)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 26.11.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 94 (Erschließungsstraße Gewerbegebiet Ost) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 04.11.2020 liegt mit der Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, in der Zeit vom

01.02.2021 bis einschließlich 05.03.2021

während der Dienststunden (montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr) im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können bei Bedarf die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den geltenden Kontaktbeschränkungen ist der Zugang zum Rathaus derzeit nur nach vorheriger telefonischer Besuchsanmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen möglich:

Verena Möller	02832 122 422	verena.moeller@kevelaer.de
Mara Ueltgesforth	02832 122 406	mara.ueltsforth@kevelaer.de
Franz Heckens	02832 122 402	franz.heckens@kevelaer.de

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist derzeit auf jeweils 1 Person beschränkt. Ausgenommen hiervon sind Personen eines Haushalts sowie Begleitungen unterstützungsbedürftiger Personen. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten. Das Tragen eines textilen Mund-Nasenschutzes ist Pflicht. Weitere Informationen sind über die Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer (www.kevelaer.de) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Wallfahrtsstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Winnekendonk Nr. 34 (Kevelaerer Straße) sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht** mit Kurzdarstellung der Planung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt, Wasser, Boden/Relief, Klima/Luft, Landschafts-/Ortsbild, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Fläche sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, (Be-

standsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, Entwicklungsprognosen, Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen), Alternativenprüfung, Untersuchung der besonderen Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

- **Landschaftspflegerischer Begleitplan** mit Bestandsdarstellung, Eingriffsbeschreibung und -bewertung, Erläuterung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Artenschutzprüfung (ASP Stufe 1)** mit Ermittlung planungsrelevanter und geschützter Arten (Säugetiere insbesondere Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien) sowie Darlegung ihrer Betroffenheit, projektbezogenen Auswirkungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum **Landschaftsplan Nr. 11 Kvelaer (Entwicklungsziel 2 „Anreicherung einer im Ganzen erhaltenen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen mit gliedernden und belebenden Elementen)**, zum **Umweltbericht**, zur **Artenschutzprüfung**, zur **Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung**

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 13.01.2021

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

